

Susann Rackow

Steuerberaterin

Kastanienallee 38

13158 Berlin

Tel.: 030/47908280

Anlage 1

Keine Innergemeinschaftliche Lieferung an Erwerber ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)

Praxishinweis:

1. Der Erwerber muss also im Zeitpunkt der an ihn bewirkten Lieferung (Verschaffung der Verfügungsmacht) eine ihm von einem anderen Mitgliedstaat erteilte USt-IdNr. besitzen.
2. Die USt-IdNr. muss allerdings nicht von dem Mitgliedstaat sein, in dem die Lieferung endet.

Beispiel:

U aus Deutschland verkauft am 20. Februar 2020 Elektroartikel an Unternehmer S aus Spanien im Wert von 1.000,00 EUR. Dieser gibt an, noch keine USt-IdNr. erhalten zu haben, obwohl er diese bereits im Dezember 2019 beantragt habe. U versendet daraufhin die Ware nach Spanien.

- a) Wie hat U im Februar 2020 abzurechnen bzw. den Umsatz zu erklären?
- b) Was muss U tun, wenn S ihm im Mai 2020 mitteilt, dass die spanische USt-IdNr. rückwirkend ab Betriebseröffnung im Januar 2020 erteilt wurde und dies durch ein beiliegendes Schreiben der Behörden nachgewiesen wird?

Beurteilung:

Zu a) Da S im Zeitpunkt der Lieferung gegenüber U keine spanische USt-IdNr. mitgeteilt hat, liegt keine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung vor. U muss den Umsatz (netto: 1.000,00 EUR) als steuerpflichtigen Umsatz in Rechnung stellen (1.190,00 EUR) und entsprechend in der Voranmeldung für Februar 2020 steuerpflichtig erklären.

Zu b) U hat zwar den Nachweis über die rückwirkende Erteilung der USt-IdNr. bekommen, er kann aber rückwirkend keine positive qualifizierte Bestätigungsabfrage mehr erhalten. Deswegen macht es wenig Sinn, eine USt-IdNr. nach dem Zeitpunkt der Lieferung zu akzeptieren, da die Echtheit des Schreibens einer ausländischen Finanzbehörde zur rückwirkenden Erteilung am Ende wohl nicht objektiv nachprüfbar ist.

Praxishinweis:

Die spanische USt-IdNr. besteht aus der lokalen Steuernummer (NIF/CIF), an der der Ländercode ES vorangestellt wird. Spanische Unternehmer wissen somit bereits vor Zuteilung ihre spanische USt-IdNr., obwohl diese noch nicht gültig ist. Für die polnische USt-IdNr. gilt Entsprechendes (lokale Steuernummer: NIP).